Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11070

18. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Matschie, Michael Müller (Düsseldorf), Klaus Lennartz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/8171 –

Minderung der CO_2-Emissionen von PKW

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, auf EU-Ebene inititativ zu werden mit dem Ziel, verbindliche CO_2-Emissionsgrenzwerte für Personenkraftwagen festzulegen, die bei der Neuzulassung von Kraftfahrzeugen einzuhalten sind. Weiter soll geprüft werden, ob eine nationale Festlegung verbindlicher CO_2-Grenzwerte für PKW rechtlich und ohne Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland möglich ist, und gegebenenfalls eine nationale Regelung eingeführt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrages in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung.

Einstimmiger Ausschußbeschluß

Der Ausschuß fordert darin die Bundesregierung auf, bei den weiteren Beratungen zum Auto-Öl-Programm der Europäischen Union eine Reihe von näher bezeichneten Positionen des Europäischen Parlaments zu unterstützen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/8171 in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Beratungen zum Auto-Öl-Programm der Europäischen Union folgende Positionen des Europäischen Parlaments zu unterstützen:

1. Die Kraftstoffqualitäten, die ab 2005 einzuhalten sind, sollen jetzt verbindlich festgelegt werden. Die Anforderungen werden wie folgt definiert:

   Bei Benzin erfolgt eine Reduktion des Schwefelgehalts auf maximal 30 ppm, des Benzolgehalts auf maximal 1 % und des Aromatengehalts auf 35 %.

   Bei Diesel-Kraftstoffen sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

Schwefelgehalt	50 ppm
Cetanzahl	58
Dichte	825 kg/m³
Polyaromate	maximal 1 Vol. %
T 95	340 °C.

2. Der Durchschnittswert der CO_2-Emissionen aller im Jahr 2005 neu zugelassenen PKW soll nicht mehr als 120 g/km betragen. Das entspricht einem durchschnittlichen Verbrauch von 5 Litern auf 100 km bei Benzinern und 4,5 Litern auf 100 km bei Dieselfahrzeugen.

   Verbrauchsarme Autos können von den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2005 steuerlich gefördert werden."

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans-Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Renate Hellwig
Berichterstatterin

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Renate Hellwig, Christoph Matschie, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/8171 wurde in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Verkehr überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- auf EU-Ebene initiativ zu werden mit dem Ziel, verbindliche CO_2-Emissionsgrenzwerte für PKW festzulegen, die bei der Neuzulassung von Kraftfahrzeugen eingehalten werden müssen;
- sich in der EU für eine stufenweise Anhebung der Mindeststeuersätze auf Benzin und Diesel einzusetzen, um weitergehende CO_2-Einsparpotentiale zu erschließen;
- zu prüfen, ob eine nationale Festlegung verbindlicher CO_2-Grenzwerte für PKW rechtlich und ohne Nachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland möglich ist, und wenn ja, eine nationale Regelung umzusetzen.

Zur Begründung wird angeführt, daß CO_2 ein Schadstoff für die Umwelt sei. Die CO_2-Emission von Kraftfahrzeugen sei daher nach dem gleichen Muster national wie auf europäischer Ebene zu bekämpfen wie die Emission anderer Schadstoffe. Feste CO_2-Emissionsgrenzwerte bei PKW verminderten die entsprechenden Emissionen schneller als freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 13/8171 in seinen Sitzungen am 25. März 1998, am 1. April 1998 und am 27. Mai 1998 beraten.

Von seiten der **Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.** wurde bei der abschließenden Beratung am 27. Mai 1998 festgestellt, man freue sich, daß es gelungen sei, auf der Basis der Position des Europäischen Parlaments, die auch von der Bundesregierung unterstützt werde, zu einem gemeinsamen Votum zu kommen. Insoweit wichen die aufgeführten Grenzwerte auch geringfügig von der Beschlußlage des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 1997 (siehe Drucksache 13/8007) ab. Zentrales Anliegen der geforderten Maßnahmen (siehe Beschlußempfehlung) sei die europaeinheitliche Verringerung der Schadstoffemission von Fahrzeugen.

Zur weiteren Begründung dieser Maßnahmen wurden folgende Argumente aufgeführt:

- Die Luftqualität wird durch verbesserte Kraftstoffe sofort positiv beeinflußt. Denn allein aufgrund besserer Kraftstoffe werden weniger Emissionen erzeugt. Der jetzige Partikelausstoß von Diesel-PKW könnte somit um 20 % reduziert werden.
- Für die Einführung effizienterer Motorentechniken (wie z. B. der direkteinspritzende Benzinmotor) sind hochwertige Kraftstoffe mit geringem Schwefelgehalt eine wichtige Voraussetzung.
- In vielen Ländern werden bereits Kraftstoffe angeboten, die eine bessere Qualität haben, als diejenigen, die von der Kommission für das Jahr 2000 vorgeschlagen wurden. In Schweden, Finnland, Österreich, Großbritannien und Kalifornien ist das der Fall. Die Mehrkosten dafür sind annehmbar und durch steuerliche Förderungen auszugleichen.
- Die europäische Industrie darf ihren technologischen Vorsprung nicht verlieren. Daher benötigen wir eine einheitliche und verbindliche Strategie, um Planungssicherheit zu schaffen und Ressourcen optimal zu nutzen.
- Die ehrgeizigen Ziele zur Minderung des CO_2-Ausstoßes sind ohne substantiellen Beitrag des Verkehrssektors nicht zu erreichen. Deshalb muß die EU in diesem Bereich handeln und Anforderungen für die Automobilindustrie vorgeben. Die technologischen Lösungen für verbrauchsärmere PKW sind im wesentlichen schon heute oder in naher Zukunft verfügbar.

Von seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde ausgeführt, man halte es für wichtig, daß durch die Festlegung entsprechender Grenzwerte bei der CO_2-Emission im Jahre 2005 nur noch PKW zugelassen werden sollten, die nicht mehr als 3 Liter pro 100 km verbrauchten. Der im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. geforderte durchschnittliche Verbrauch von 5 Litern pro 100 km bzw. 4,5 Litern pro 100 km bei benzin- bzw. dieselbetriebenen Fahrzeugen sei angesichts des bereits heute erreichten Standes der Technik unzureichend. Der beste Weg zur Verminderung der CO_2-Emissionen sei immer noch, die Mineralölsteuer stufenweise anzuheben. Man werde sich deshalb bei der Abstimmung zu dem gemeinsamen Antrag der Stimme enthalten.

Von seiten der **Gruppe der PDS** wurde vorgetragen, der gemeinsame Antrag setze im Gegensatz zum ursprünglichen Antrag der Fraktion der SPD auf euro-

paeinheitliche Maßnahmen. Man selbst halte es für unproblematisch, die Zulassung von Neufahrzeugen mit einem bestimmten Treibstoffverbrauch auch im nationalen Alleingang zu regeln, da davon inländische und ausländische Hersteller in gleicher Weise betroffen seien. Der vorliegende gemeinsame Antrag bleibe hinter den Notwendigkeiten zurück. Dringend erforderlich sei es, den Verkehr zu reduzieren, den öffentlichen Personennahverkehr auszubauen und anderes mehr. Man werde sich deshalb bei der Abstimmung zu diesem gemeinsamen Antrag der Stimme enthalten.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/8171 in der geänderten Fassung (siehe Beschlußempfehlung) anzunehmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Dr. Renate Hellwig	**Christoph Matschie**	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Birgit Homburger**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333